

Pädagogischer Fragekasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **2 (1897-1898)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Samenkorn in der Seele des Kindes bilden, welches unter dem Einflusse eines Sonnenstrahls, der wohl in jedes Menschenleben einmal fällt, eines Tages aufgehen kann.

Das Gesagte kurz zusammenfassend, wiederhole ich, dass es mir in der Macht der Volksschule zu liegen scheint, ihre Zöglinge zur Selbständigkeit in dem Sinne zu erziehen, dass sie zwar nicht die technischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu einem Berufe besitzen, wohl aber die Fähigkeit und Neigung, sich mit nützlicher Arbeit zu beschäftigen. Diese Selbständigkeit ist nicht als Endziel der Menschenentwicklung überhaupt, sondern als Stufe zum höhern Ziele der Vollkommenheit aufzufassen. Sie soll erreicht werden mit keinen andern Mitteln als solchen, welche bei fortgesetzter Anwendung zur sittlichen Freiheit führen müssen. Die Volksschule sieht als solche an:

Im allgemeinen: eine Erziehung, welche den Erzieher überflüssig macht.

Im besondern:

1. einen auf psychologischer Grundlage beruhenden Unterricht und Anwendung des Gelernten bis zur Beherrschung desselben, verbunden mit fortwährender Uebung der Eigenschaften des Gehorsams, der Tapferkeit, Selbstbeherrschung, Selbsthilfe und Rücksicht auf andre;

2. sparsamen Wechsel der Lehrkräfte;

3. gute Kollegialität unter den Lehrkräften;

4. gewissenhafte Fortbildung und Beschäftigung mit socialen Fragen von Seite des Lehrers.

Die Wirksamkeit dieser Mittel wird durch die Eigentümlichkeit der Volksschule teils gefördert:

durch die Idee der Volksschule, durch Unabhängigkeit, durch Schulzwang; teils beeinträchtigt:

durch grosse Anzahl und Verschiedenheit der Zöglinge; durch die kurze Zeit, während welcher die Volksschule ihren Einfluss ausüben kann.

Die Volksschule kann diese Hindernisse grossenteils überwinden durch Anwendung positiver Erziehung, die sich specialisiert in:

1. Erhöhung der Norm für das Versetzen in die obere Klasse;

2. Uebung der Eigenschaften der Höflichkeit, Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe.

Das letzte Mittel ist das höchste, denn:

Die Wahrheit wird Euch frei machen!

Pädagogischer Fragekasten.

„Wie halten es meine werten Kolleginnen mit den Kindern, die mit einem Sprachfehler (Stammeln) behaftet sind?“ Fragestellerin hat eine Schülerin, die stark mit diesem Fehler behaftet ist und trotzig jedes richtige Nachsprechen verweigert. Das Mädchen ist armer Leute Kind und kann nicht in eine Heilanstalt gebracht werden.

E. K.
